

Neue Mindestanforderungen an die Elefantenhaltung – Säugetiergutachten 2014: Stellungnahme von Elefanten-Schutz Europa e.V.



Die Außenanlagen im Zoo Wuppertal liegen mit ca. 3.000 m² im bundesdeutschen Durchschnitt und entsprechen den neuen Mindestanforderungen.
Foto: Archiv EEG

Die Haltungsbedingungen von Elefanten sind für den Verein Elefanten-Schutz Europa e.V. seit seiner Gründung von ganz besonderer Bedeutung, verstehen wir uns doch als Bündnis von Menschen, denen das Wohlergehen von in Menschenobhut gehaltenen Elefanten besonders am Herzen liegt. Deshalb haben wir den Überarbeitungsprozess der Mindestanforderungen zur Haltung von Zootieren mit viel Interesse begleitet.

Rechtliche Grundlage jeglicher Tierhaltung in Deutschland bildet §2 Tierschutzgesetz (TierSchG). Darin finden sich natürlich keine Mindestflächen o.ä. für Elefantenanlagen. Geregelt ist hierin ganz allgemein, dass jeder Halter ein Tier verkürzt gesagt art- und verhaltensgerecht zu ernähren, pflegen und unterzubringen hat. Dem gehaltenen Tier dürfen durch Bewegungseinschränkungen keine Schmerzen bzw. vermeidbare Schäden und Leiden entstehen. Hierfür muss der Halter über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Diese Grundlage ist rechtsverbindlich.

Darüber hinaus können spezifische Anforderungen nach §2a durch Gutachten genauer definiert werden.

Elefantenhaltung nach Säugetiergutachten

Sachstand und Entwicklung bis 2013

Erstmals wurde 1977 in der damaligen Bundesrepublik Deutschland ein Gutachten zur Haltung von Zoosäugetieren erarbeitet. Im Jahr 1996 wurde es unter Federführung des damaligen Bundeslandwirtschaftsministeriums (BML) überarbeitet. Es entstand das Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren – vereinfacht meist Säugetiergutachten 1996 genannt. Die Elefanten betreffend werden vorrangig Flächenvorgaben getroffen und nächtliche Ankettung sanktioniert. Für bis zu drei ausgewachsene Elefantenkühe wurden 500 m² (rd. 167 m² je Weibchen) für ausreichend erklärt, für einen Bullen 150 m², was zusammen der Fläche eines Fußballstraßraumes entspricht.

Gemessen am Wissensstand über Bedürfnisse und Verhalten von Elefanten war dieses Gutachten bereits bei seiner Veröffentlichung 1996 veraltet.

Dies zeigte sich drei Jahre später beim so genannten „Tuli-Debakel“. Neben dem Zoo Basel (1,2 Tiere) importierten 1999 auch zwei deutsche Zoos vier junge afrikanische Wildfang-Kühe. Obwohl dem damaligen Säugetiergutachten entsprechend, waren die Haltungsvoraussetzungen in den importierenden Zoos absolut unzureichend, ohne Sicherheitskonzept und namentlich ohne jede Möglichkeit zur Bullenhaltung und Zucht (Töffels & Ludwig 2013).

Daraufhin wurden im Jahr 2000 die Haltungsvorgaben speziell für Elefanten überarbeitet. Von Regierungsebene beteiligt war das damalige Bundesumweltministerium (BMU). Die Gehege-Mindestflächen für Kühe wurden vervierfacht, die Flächen je Weibchen aber nur begrenzt erhöht (2.000 m² für acht Kühe = 250 m² je Tier). Neue Weibchen konnten nur noch bei Möglichkeit zur Bullenhaltung/Zucht importiert werden, Bullengehege sollten nun immerhin 500 m² messen, als Gesamt-Außenanlagenfläche 3.000 m² nicht unterschritten werden. Eine Boxenhaltung für Kühe sowie die Möglichkeit zu deren Pflege notfalls ohne Direkten Kontakt wurden ebenfalls festgelegt.

Im Nachhinein wurden diese Richtlinien auf Bestimmungen zur Einfuhr neuer Elefanten beschränkt, was der Gründer unseres Vereins Alexander Hauffellner als Einführung der „Zweiklassengesellschaft“ in der Elefantenhaltung bezeichnete (Hauffellner et al. 2002). Der Zoo Köln importierte 2004 – 2006 insgesamt acht Elefanten aus Burma und Thailand. Abgesehen von den Kölner Tieren wurden seither keine Elefanten aus den natürlichen Vorkommensgebieten nach Deutschland eingeführt, was aus ethologischer, neurobiologischer und Tierschutzsicht, aber auch für Befürworter des Aufbaus sich selbst erhaltender Zooelefantenbestände sehr begrüßenswert ist. Andererseits galt somit das 1996er Gutachten bis 2014 uneingeschränkt.

Erneute Überarbeitung 2010 – 2013

Wie oben erwähnt, muss ein Tier lt. §2 TierSchG seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend gefüttert, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden können. Über fast alle Tierarten gab es in den letzten Jahrzehnten Wissenszugewinne bzgl. deren natürlicher Bedürfnisse. Obwohl bei Elefanten weiterhin viel Forschungsbedarf besteht, ist der durch Fachliteratur belegbare Wissenstand vergleichsweise höher als bei vielen anderen klassischen Zootierarten. Wohl über 80 % dessen, was heute über Elefanten bekannt ist, wurde erst in den letzten 20 Jahren ermittelt – woraus ersichtlich ist, wie dringlich der Veränderungsbedarf eines 18 Jahre alten Gutachtens zur Elefantenhaltung ist.

Geleitet wurde auch die erneute Überarbeitung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL). Die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Tierschutz- und der Halterseite sowie unabhängigen Gutachtern behandelte verschiedene Tiergruppen aufgeteilt in Redaktionsgruppen. Aus diesen wurden dann teilweise noch Unter-Arbeitsgruppen gebildet. An Details des Prozesses interessierte Leser seien auf den Artikel "Tierschutzgemäße Zootierhaltung" von Frau Dr. Dr. Sabine Merz hingewiesen, der im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht wurde (Merz 2013). Die Autorin leitete u.a. die mit der Erarbeitung des Elefantenkapitels beauftragte Redaktionsgruppe als unabhängige Gutachterin.

Inhalte – und unterschiedliche Bewertungen

Grundlagen der für das Elefantenkapitel zuständigen Redaktionsgruppe boten spezielle Stellungnahmen und Literatur von Sachverständigen, wie Dr. Joyce Poole und Petter Granli, Dr. Fred Kurt, Dr. Sybille Quandt u.a., aber auch die Management Guidelines der BIAZA sowie die Stellungnahmen von Vertretern der Zooelefantenhalter. „Auf die „Haltungsempfehlungen für Zootiere“ des Europäischen Zoo-Dachverbandes EAZA durfte aufgrund eines Einspruches des Verbandes Deutscher Zoodirektoren (VDZ) nicht zurückgegriffen werden. Dies stieß nicht nur in der Arbeitsgruppe auf Unverständnis“ (Merz 2013). Ergänzend baten verschiedene Mitglieder der für das Elefantenkapitel zuständigen Redaktionsgruppe die European Elephant Group um zusätzliche Informationen. Den Bitten kam unser Verein durch Abgleich der realen Haltungsbedingungen mit den Veröffentlichungen der o.g. und weiterer Experten gern nach.

Insgesamt sind die Regelungen des neuen Gutachtens weitaus detaillierter als noch 1996. Jede einzelne zu beschreiben würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, deshalb beschränken wir uns im Folgenden auf Bereiche, in denen aus unserer Sicht in deutschen Elefantenhaltungen der größte Veränderungsbedarf besteht.

Bullenhaltung

Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht der EEG, weil immer noch manche Zuchtbullen separat auf sehr kleinen und kaum strukturierten Bullenanlagen gehalten werden, obwohl sie nominell die Vorgaben des 1996er Gutachtens erfüllen. Die Einzelhaltung mit Zuführung einzelner Kühe wird mit der "Einzelgängernatur" adulter Männchen begründet.

Gutachten 2014: Die in den Vorbemerkungen getroffenen Feststellungen spiegeln z.T. nicht den derzeitigen Wissensstand wider. Der Satz „Erwachsene Männchen leben solitär oder in Bullengruppen“ (BMEL 2014) wird der komplexen Gesellschaft, in der männliche Elefanten leben, nicht gerecht. Dass adulte Bullen gelegentlich allein angetroffen werden, ist nicht gleichzusetzen mit etwaigem solitärem Leben. Aus der obigen, fachlich nicht mehr haltbaren Formulierung wird abgeleitet, dass Zuchtbullen letztlich doch separat gehalten werden können: „Die Zuchtbullenhaltung ist im Grundsatz eine Einzelhaltung mit regelmäßigem Zugang zu Kühen“ (BMEL 2014). „Regelmäßig“ ist vom zeitlichen Aspekt her nicht definiert.



„Gajendra“ bekommt im Bullengehege des Tierparks Hagenbeck einzelne Elefantenkühe zugeführt. Laut Säugetiergutachten sollen Bullen in der Herde mitlaufen und dort auch decken. Foto: E. Götsche

Richtigerweise wird vorgesehen, dass Paarungen vorzugsweise im Herdengehege zu erfolgen haben. Allerdings werden Ausnahmen ausdrücklich erlaubt – und somit weiter die Einzelhaltung von Bullen sanktioniert, denen nur einzelne Weibchen zur Paarung zugeführt werden. Die Forderung im Gutachten, dass auch für Bullen das Herdengehege und somit die größtmögliche Fläche nutzbar sein muss, wird somit durch dasselbe Gutachten für die Praxis nicht verbindlich festgeschrieben.

Auch andere Forderungen, die sich aus der Freilandforschung ableiten, werden durch Ergänzungen umgangen: „Jungbullen sollen bis zum Beginn der Pubertät bei ihren Müttern bzw. ihrer Geburtsherde verbleiben“ (BMEL 2014). Soweit der richtige Ansatz im Gutachten, dem einschränkend folgt: „In menschlicher Obhut kann die Pubertät früher als im Freiland (dort mit 8 – 10 Jahren) eintreten“ (BMEL 2014). Die jüngsten Bullen, die in Menschenobhut Nachwuchs zeugten, waren 6½ Jahre (Elephas) bzw. 9¼ Jahre (Loxodonta) alt, was als Pubertätsnachweis männlicher Jungelefanten in Menschenhand zu werten wäre. Dies liegt nicht signifikant unterhalb der im Freiland ermittelten Werte. In der Praxis der Zooelefantenhaltung sind jedoch bereits dreijährige, noch bei ihren Müttern saugende Bullkälber aus ihren Geburtsherden abgegeben worden (2013, Zoo Hannover) mit dem Hinweis, sie seien bereits in der Pubertät. Hierfür gibt es keinen Nachweis, denn weder spielerisches Ausschachten/Aufreiten noch das Austesten ihrer Grenzen gegenüber anderen Elefanten ihrer Geburtsherde oder ggf. im Direkten Kontakt gegen Pfleger sind zwingend pubertätsbedingt. Solche Verhaltensweisen gehören zum spielerischen Lernprozess, den alle Jungelefanten durchlaufen. Mit der getroffenen Regelung wird es den Managementinteressen jedes Zoos überlassen, mit dem Hinweis auf etwaige „Pubertät“ Jungbullen nach Belieben weit vor jeder tatsächlichen Pubertät abzugeben.

Raumbedarf

Mindestflächen müssen zwei Komponenten gerecht werden, dem Bewegungsbedürfnis einerseits und dem sozialen Raumbedarf andererseits. In der Praxis nehmen die Außengehege der 27 deutschen Elefantenhaltungen heute im Median eine Fläche von 2.800 m² je Zoo ein. Veränderungsbedarf besteht aus Sicht der EEG hauptsächlich aus zweierlei Gründen: Bewegungsmangel kann Gesundheitsprobleme verursachen und zu hohe Tierbesatzdichten/ungeeignete Sozialstrukturen können zu aggressiven Auseinandersetzungen führen.

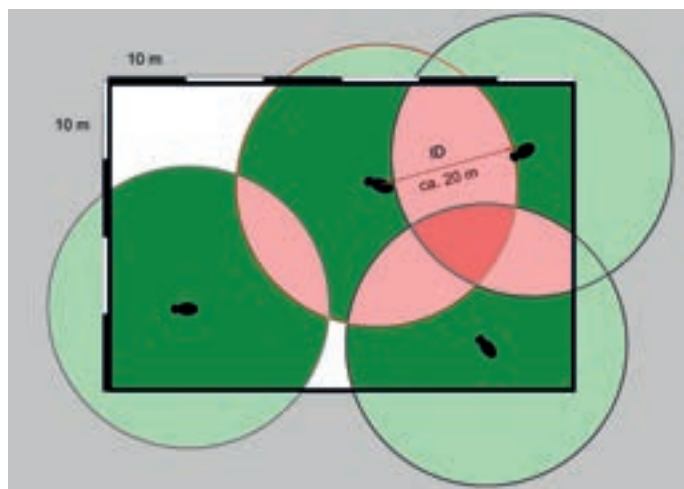
Die nun festgeschriebenen Mindestflächen zeigen die Tabellen 1 und 2 (umseitig).

Säugetiergutachten 2014

Tab. 1 und 2: Flächen für Kuhaußengehege (oben) und Bullenaußengehege (unten) nach Säugetiergutachten 2014.
Quelle: BMEL 2014, eigene Bearbeitung

Komponente	Einteilung	Gutachten 2014	Vergleich 1996
Bewegungsbedarf	Gesamt-Mindestfläche	2.000 m ²	4-fach
	Gehege Kühe	2.000 m ²	4-fach
Sozialer Bedarf	Fläche je Kuh (ohne Kalb)	500 m ²	3-fach
	weitere Kühe : Gehegefläche bis 3.000 m ²	+ 500 m ²	--
	Gehegefläche ab 3.000 m ²	+ 300 m ²	--
Zuchtentwicklung	Zuchtkühe + Kälber bis 8 J.	1.000 m ²	--

Komponente	Einteilung	Gutachten 2014	Vergleich 1996
Bewegungsbedarf	Gesamt-Mindestfläche	1.000 m ²	6,7-fach
Sozialer Bedarf	Fläche je Bulle	500 m ²	3,3-fach
Jungbullengruppe	Gesamt-Mindestfläche	2.000 m ²	--



Legende

- Elefant mit als Umkreis dargestellter Individualdistanz (ID)
- Fläche außerhalb des Geheges
- Nicht nutzbare Zone außerhalb des Geheges
- Gehege - freie Passagewege außerhalb der ID zu anderen Elefanten
- Nutzbare Gehegefläche bei Einhaltung der ID
- Nicht genügend nutzbare Fläche für subdominantes Individuum bei Unterschreitung der ID
- Zone, in der ID von 2 anderen Individuen unterschritten wird

Bewegungsbedarf

Da gefordert wird, dass Gehegeflächen 2.000 m² (Außengehege) bzw. 1.000 m² (Zuchtbullengehege) nicht unterschreiten sollen, scheint hiermit der Bewegungsbedarf gemeint zu sein. Dies bedeutet gegenüber den Flächen des Säugetiergutachtens von 1996 nur auf dem Papier eine deutliche Vergrößerung, wie der Vergleich mit den derzeitigen deutschen Elefantenanlagen und einem Median von 2.800 m² Gehegefläche zeigt. Da aufgrund des sich wandelnden Bewusstseins der Öffentlichkeit sowie aus Präsentationsgründen heutzutage wohl weder Erweiterungen noch Neubauten für Elefantenhege von weniger als zweieinhalb- bis dreitausend Quadratmetern entstehen werden (Münster: 5.000 m², Erfurt: 10.000 m²), führen diese gegenüber 1996 erhöhten Vorgaben in der Realität zu keinen Verbesserungen der Platzverhältnisse. Elefanten müssen in Menschenhand keine weiten Strecken zurücklegen, um Futter zu suchen oder Wasser zu finden. Wenn alle Grundbedürfnisse erfüllt sind, bewegen sie sich naturgemäß weniger. Dies führt jedoch zu gesundheitlichen Problemen: Fußprobleme trotz ständiger Fußpflege auch im Direkten Kontakt und Übergewicht sind bei deutschen Zooelefanten immer noch häufig und weisen nach, dass auf den derzeit üblichen Anlagen mit 2.000 – 3.000 m² dauerhaft keine adäquate Elefantenhaltung möglich ist. Ein erhöhtes Platzangebot in der Praxis ist den meisten deutschen Zoos zu empfehlen.

Sozialer Raumbedarf

Die Mindestforderung von 1.000 m² je Zuchtkuh kommt einem Wert nahe, der sich aus einer im Freiland ermittelten durchschnittlichen Individualdistanz von ca. 18 m zwischen adulten (Asiatischen) Kühen ergibt (Kurt 2011). Dies ist eine sehr positiv zu wertende Entwicklung. Dem Gutachten zufolge müssten ebenfalls 1.000 m² je zugeborener Tochter angesetzt werden, die selbst bereits Nachwuchs führt, auch wenn diese jugendlichen Zuchtkühe dann noch unter acht Jahre alt sein sollten.

Nicht ausreichend berücksichtigt ist im Gutachten der soziale Raumbedarf der vielen nicht züchtenden Weibchen, die den Hauptanteil der deutschen Zooelefanten stellen. Interindividuelle Distanzen müssten durch alle erwachsenen Weibchen eingehalten werden können und das unabhängig von Nachkommen, denn Jungtiere halten sich zwischen den Erwachsenen auf, während sich Individualdistan-



Links oben: Auswirkungen einer Individualdistanz von 20 m auf die Flächennutzbarkeit in einem Gehege von 2.400 m² (60 m x 40 m) bei einem Besatz mit vier adulten Elefanten.

Rechts oben: Ein Strafraum für vier Elefanten – das sah das Säugetiergutachten aus dem Jahr 1996 als ausreichend an.

Säugetiergutachten 2014

zen auf Tiere derselben Altersklasse beziehen, also hier: erwachsene Weibchen. Es wären folglich mindestens 1.000 m² je erwachsener Kuh zu fordern, unabhängig von Nachzucht, Ausgangsfläche und Tierbestand. Auch bei größeren Gesamtflächen und ansteigendem Tierbestand sinken ansonsten die Ausweichzonen, die jedem Einzeltier zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass unter nicht aus einer Matrilinie stammenden Weibchen die Gewährleistung weit höherer interindividueller Abstände als die im Freiland in Familiengruppen Ermittelten erforderlich wäre.

Das Gutachten beachtet dies nicht. Fachliche Begründungen, weshalb nochmals geringere Flächen ermöglicht werden und somit eine steigende Besatzdichte, nur wenn Weibchen keine Jungen führen, wurden nicht in den Gutachtenprozess eingebracht. Analog zu den Einfuhrbestimmungen von 2000 könnte man auch hier von einer neu geschaffenen Zweiklassengesellschaft bei Zooelefanten sprechen, in diesem Fall zwischen Zuchtkühen und nicht züchtenden Weibchen, deren fehlender Nachwuchs zum überwiegenden Teil durch mangelnde Haltungs- bzw. Zuchtoraussetzungen bedingt ist.

Die Auswirkungen: Bei hohen Besatzdichten in vergleichsweise limitierten Anlagen werden arttypische Individualdistanzen kontinuierlich unterschritten, wodurch das Sozialverhalten gestört werden kann. Dies spiegelt sich in der Situation der Zooelefantenherden – deren Weibchen meist unverwandte Zufallsgemeinschaften darstellen – wider:

In Zoologischen Gärten weltweit werden nahezu regelmäßig Elefantenkühe in Auseinandersetzungen mit Geschlechtsgenossinnen verwickelt, z.T. verletzt und immer wieder sogar getötet (in Deutschland z.B. 2012: 0,1 Asiatischer Elefant „Chumpol“ im Zoo Köln, 2013 je eine Afrikanische Elefantenkuh in England und Spanien). In fast allen Haltungen mit mehreren unverwandten Kühen müssen die Elefantenpfleger Teilgruppen zeitweise bzw. dauerhaft separieren bzw. versuchen, Konflikte zu kontrollieren (z.B. Zoo Wuppertal, Neunkirchen, Kronberg, Karlsruhe, Hamburg und Köln). Offenbar sind in diesen Fällen Gehegeflächen und Sozialstruktur nicht aufeinander abgestimmt. Solche Auseinandersetzungen sind aus dem Freiland innerhalb von Familiengruppen komplett unbekannt (Lee 2011).

Ausstattung und Nutzbarkeit

Elefanten sind tag- und nachtaktiv. Sie benötigen ganzjährig die Möglichkeit, Sozial- und Komfortverhalten auszuüben sowie sich zu beschäftigen, also auch außerhalb der Arbeitszeiten der Pfleger. Veränderungsbedarf in der gängigen Praxis besteht aus Sicht der EEG, weil in 15 deutschen Haltungen die Elefanten nachts grundsätzlich im Stall gehalten werden, obwohl klimatisch zumindest zeitweise ein Aufenthalt im Freien möglich ist. Diese Elefanten verbringen mindestens drei Viertel ihres Lebens im Haus: Werden Elefanten nur zu den Arbeitszeiten des Pflegepersonals auf die Außenanlagen gelassen, erhalten sie im Durchschnitt von April bis Oktober maximal neun Stunden am Tag Freigang, von November bis März ca. ein bis fünf Stunden. Hochgerechnet ergeben sich pro Jahr 93 Tage Freigang, aber 272 Tage und somit drei Viertel des Jahres „down time“ im Stall. Während dieser Zeit beschränkt sich das Platzangebot, das Zusammentreffen mit Herden- oder Familienmitgliedern sowie die Selbstpflege und Komfort auf das Angebot der Elefantenhäuser. Unter den gegenwärtigen Bedingungen bedeutet dies überwiegend wenig Platz zur selbst initiierten Bewegung, Separierung von Herdenmitgliedern und fehlende Selbstpflege- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf meist harten, leicht zu reinigenden Böden. Viele Elefanten stehen dadurch einen Großteil ihres Lebens auf Betonboden in ihren eigenen Fäkalien. Zugang zu Sand und Bad hängt vorherrschend von der Zuteilung durch das Personal ab. Fütterung in Einzelboxen aufgrund Futterneids (bei nicht eng verbundenen Tieren) ist die Regel. Tierhaltung in Menschenhand bedeutet immer ein gewisses Maß an Be-

schränkung. Entscheidend ist, diese Beschränkungen so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

Gutachten 2014 (siehe Tabellen 3 und 4): Sehr zu begrüßen ist der neu eingefügte Passus „Die Nutzfläche und deren strukturelle und funktionelle Ausstattung müssen als Einheit gesehen werden“ (BMEL 2014). Hier wird Bestrebungen früherer Jahre, bei „besonders guter Gehegeausstattung“ die Grundflächen unter die Minimalwerte senken zu dürfen, eine Absage erteilt. Gute Ausstattung für die größten Landsäuger erfordert eine gewisse Grundfläche. Dies lässt sich daran erkennen, dass Innenanlagen deutlich schlechter ausgestattet sind als Außengehege.

Überaus positiv ist deshalb die Forderung im Gutachten nach maximaler Nutzbarmachung der Außenbereiche: „Freier Tag- und Nachtzugang zum Außengehege sollte, soweit es die Witterung zulässt, ganzjährig gewährt werden“ (BMEL 2014). Bei umfassender Nutzung dieser Möglichkeiten kann der Aufenthalt auf den Außenanlagen von umgerechnet einem Viertel auf bis zu zwei Drittel des Jahres gesteigert werden. Dies kommt Bewegungsbedarf, Sozialisierung und Selbstbeschäftigung bzw. Komfort sehr entgegen.

Freie Wahl des Aufenthaltsortes erfordert, dass die Innenstallungen nicht zur Falle werden, falls Konflikte ausbrechen. Hierfür ist die vorgeschlagene Lösung, Boxen im Rundlauf verbindbar zu gestalten sowie Innenanlagen zu schaffen, geeignet.

Sind die Tiere auf längere Stallaufenthalte angewiesen, ohne die Freianlagen aufsuchen zu können, ist eine durchgehende Gruppenhaltung nur bei enger Bindung aller Tiere aneinander möglich (z.B. Familiengruppen). Sozialstrukturen in Gruppen unverwandter Weibchen sind meist unzureichend oder sogar eskalationsgefährdet. Im

Tab. 3 und 4: Flächen für Innenanlagen für Kühe (oben) und Bullen (unten) nach Säugetiergutachten 2014.

Quelle: BMEL 2014, eigene Bearbeitung

		Gutachten 2014	Bemerkungen	Vergleich 1996
Bewegungsbedarf	Freilauffläche	330 m ²	Freifläche oder Einzelboxen-Kombination	nicht erforderlich (Ankettung)
Sozialer Bedarf	Bei vier Kühen je Tier	82,5 m ²		--
	je weiteres Tier	+ 33 m ² (ab 8 J.)		--
	Boxen	33 m ²	Verbindung: Rundlauf mit zwei Toren	nicht erforderlich (Ankettung)

		Gutachten 2014	Bemerkungen	Vergleich 1996
Bewegungsbedarf	Freilauffläche	100 m ²	nur optional (siehe Boxen)	nicht erforderlich
Sozialer Bedarf		100 m ²		--
	Boxen	Zwei Wechselboxen: 1 x 50 m ² , bei 1 x 30 m ² Freilauffläche oder ohne 2 x 50 m ² Freilauffläche		separater Bullenstall, 50 m ²

Säugetiergutachten 2014

Vergleich dazu sind die Mindestflächen lt. Gutachten deutlich zu gering angesetzt, um den gesamten Bestand bei widriger Witterung im Haus zu vergesellschaften.

Die Bedeutung der Fußgesundheit von Elefanten wird im neuen Gutachten deutlich höher gewichtet. Allgemein äußert sich die Gutachterin in ihrem Artikel: "... ein aus arbeitstechnischen, hygienischen oder tierschützerischen Erwägungen heraus modern gestalteter Gehegeboden, der rutschfest und aus gut zu reinigenden Materialien besteht, ist für die Tiere nicht unbedingt verhaltensgerecht." (Merz 2013). Im Gutachten selbst heißt es bzgl. der Elefanten: „Innenflächen sind zu mindestens 50 % oder 33 m² pro Tier mit Sandboden auszustatten“ (BMEL 2014). Längere Haltung auf harten, unnachgiebigen und aufgrund der kleinen Fläche zwangsläufig mit Kot und Urin verunreinigten Böden ist neben Bewegungsmangel die häufigste Ursache für Fuß- und Gelenkprobleme bei Elefanten und für viele vorzeitige Todesfälle mitverantwortlich. Die Vorgabe, jedem Elefanten Sand in den Stallungen anzubieten, ist deshalb ein sehr großer Fortschritt, zumal Elefanten auf harten Böden nicht bequem abliegen können. Da dies auch auf herkömmlich befestigten Böden problemlos erfolgen kann, stellt eine Umsetzung keinen Zoo vor technische Probleme.

Wenn Elefanten in Mitteleuropa ein Drittel bis drei Viertel des Jahres in den Innengehegen verbringen müssen, ist ein unlimitierter Zugang zum Bad auch während der kalten Jahreszeit und nachts essenziell. Um Elefanten in Menschenhand das umfangreiche Bade- und Komfortverhalten in ausreichendem Maße ermöglichen zu können, wären Innenbadebecken erforderlich (im Freiland beträgt die Badezeit bis zu zwei und mehr Stunden pro Tag). Der Vorschlag des Gutachtens „Um eine Unterkühlung der Tiere zu vermeiden, kann die Nutzung von Dusche oder Badebecken in der kühleren Jahreszeit zeitweise, in der Regel nachts, unterbunden werden“ (BMEL 2014) könnte den wasserliebenden Dickhäutern für mehr als die Hälfte ihres Lebens einige der wesentlichsten natürlichen Verhaltenselemente vorenthalten. Dies schränkt Haltungsqualität sowie eigene Strukturierungsmöglichkeiten im Tagesablauf des Wildtiers Elefant erheblich ein. Angst vor Unterkühlung ist bei den voluminösen Elefanten eher unbegründet – sofern sich die Tiere ins Warme zurückziehen können. Die Kölner Elefanten haben im Winter zeitweise bei Graupelschauern und nach Aufbrechen dünner Eisdecken in den Außenbecken gebadet, ohne dass es zu Problemen gekommen ist. Problematisch wäre nur ein Aussperren ohne Rückzugsmöglichkeit ins Haus.

Sehr fragwürdig sind die Sichtweisen der Gutachter auf die Gestaltung der Bademöglichkeiten in Elefantengehegen (Tabelle 5).

Tab. 5: Vorgaben für Badebecken nach Säugetiergutachten 2014.
Quelle: BMEL 2014, eigene Bearbeitung

Ausstattung	Gutachten 2014	Bemerkung
Wasserfläche	bis 4 Tiere: 15 m ² je Elefant einschließlich Einstieg	Gemeinsames Baden wäre aufgrund geringer Flächen erschwert und nur bei hoher Verträglichkeit möglich
Tiefe	Tiefe: überwiegend 0,8 – 1,2 m	Tiere werden nur im seitlichen Abliegen benetzt. Einschränkungen massiv. Schwimmen unmöglich
Innenbadebecken	Im Innenbereich: Dusche ersatzweise möglich	massive Einschränkung der Selbstbeschäftigungsmöglichkeiten

Die Vorgaben der Leitlinien sind völlig unzureichend. Wassertiefen, die erwachsenen Elefanten Schwimmen und Tauchen ermöglichen, vielfältigen die Beschäftigungsmöglichkeiten erheblich. Bei Tiefen von 0,8 – 1,2 m (Gutachtenforderung) sind ausgewachsene Elefanten im seitlichen Abliegen noch nicht einmal wasserbedeckt. Elefanten synchronisieren normalerweise ihr Verhalten und baden deshalb gemeinsam, nicht nacheinander. Badebecken mit ca. 60 m² Wasserfläche sind deshalb in der Praxis für gemeinsames Baden mehrerer Tiere zu klein und werden oft nicht genutzt (Konkurrenz). Da aus Sicherheitsgründen flache Einstiege von maximal 30° Neigungswinkel erforderlich sind, bliebe bei 60 m² neben der Rampe zudem kein Platz für eine Tiefenzone.

Begründet wird die geringe Tiefenforderung im Gutachten nicht. Während des Erarbeitungsprozesses wurde mit der Gefahr argumentiert, dass Jungtiere ertrinken könnten. Elefantenkälbern ist das Schwimmen angeboren. Könnten Kälber nicht schwimmen, würden sie bei Körperhöhen von 90 – 110 cm auch in den flachen Becken nach Gutachtenvorschlag ertrinken können. In der Praxis haben Zoos wie Münster und Köln bereits Wasserbecken von 2,5 – 4 m Tiefe. In Köln haben die Jungtiere unlimitiert Zugang zu den bis 4 m tiefen Badebecken.

Eine Dusche kann die umfassende Verhaltensbereicherung eines Bades keinesfalls bieten.

Gehegeabsperungen

Während der letzten Jahrzehnte wurden die Grabenabsperungen von Elefantenanlagen mehrfach verändert. Mit begehbaren, elefantenseitig abgeschrägten Trockengräben oder gleichzeitig als Badebecken ausgeführten Wassergräben existieren Alternativen zu U-Profil-Trockengräben. Diese waren – insbesondere in ihrer klassisch tiefen Ausführung und mit teils emporenartig erhöhter Elefantenanlage, welche die Tierriesen noch größer erscheinen ließ – Ursache vieler Grabenstürze. Diese geschahen weniger beim Balancieren, sondern oft als Folge von Auseinandersetzungen und endeten oft tödlich. Sie werden bis dato auch in manchen deutschen Zoos noch verwendet. In einer modifizierten, flacheren Variante mit anlagenseitig niedrigerem Rand, weichem Boden und genug Platz zum Umdrehen haben manche Zoos neue U-Profil-Gräben geschaffen. Auch in diesen Gräben sind zahlreiche Grabenstürze belegt. In einem nach diesem Prinzip modifizierten U-Profil-Graben des Emmener Zoos verstarb 2009 die Asiatenkuh „Annabel“. 2011 verlor der Bulle „Radza“ nach Rangeleien unter den Kühen das Gleichgewicht und stürzte hinein. Er brach sich einen Stoßzahn ab und erlitt Schürfwunden und Prellungen. Deshalb sieht die EEG Änderungsbedarf.

Leider folgt das Gutachten dieser Sichtweise nicht, formuliert aber: „Vorziehen sind auf Tierseite flache, abgeschrägte Gräben oder alternative Begrenzungen (z. B. vertikale Abgrenzungen, Badebecken)“ (BMEL 2014). Da alternative, ungefährliche Gehegebegrenzungen zur Verfügung stehen und andererseits auch modifizierte U-Profil-Gräben unübersehbare Gefahren bergen, stellt sich die Frage, weshalb mit dem Gutachten eine Chance ungenutzt bleibt, diese Gefährdung für Sicherheit, Gesundheit und Leben von Zooelefanten wenn nicht auszuschalten, so doch zumindest klar anzumahnen. Gänzlich unverständlich wird dies, da man die völlig unbegründete Angst vor tieferen Badebecken ins Gutachten aufnahm. Ob der Grund darin zu suchen ist, dass in beiden Fällen mit den gewählten Formulierungen ein – teils kostenintensiver – Umbauebedarf vermieden wurde, bleibt Interpretationssache. Es ist jedoch abzusehen, dass manche Zoologischen Gärten den nächtlichen Zugang ihrer Elefanten zu den Außenanlagen zur Vorbeugung von Grabenstürzen ablehnen werden.



Sind modifizierte Gräben komplett ungefährlich? Foto: Archiv EEG

Haltungsform (System)

Die EEG pflegt die wohl umfangreichste Datensammlung zu Unfällen mit Elefanten in Menschenhand. In den Jahren 2000 bis 2013 kamen in Zoos und Safariparks weltweit 25 Menschen durch Elefanten ums Leben, 76 wurden verletzt. Von 118 Unfällen sind 94 eindeutig Angriffe, 10 Ausbrüche – vorrangig während Spaziergängen unter Pflegeaufsicht - und weitere 14 so genannte Vorfälle, bei denen die Intention und/oder der Hergang nicht gänzlich geklärt sind. Sieben Unfälle ereigneten sich, weil eine nominell vorhandene Hands-off Haltung (PC oder NC) nicht konsequent umgesetzt wurde, alle anderen fanden im Haltungssystem Direkter Kontakt statt. Aus mindestens 14 deutschen Zoos wurden in diesem Zeitraum 25 Vorfälle bekannt, die Dunkelziffer liegt deutlich höher (EEG 2014, unveröffentlicht). Für mindestens 13 von 33 Fällen, bei denen in den Jahren 2001 – 2011 Elefantenkühe aus deutschen Zoos abgegeben wurden, waren Probleme im Direkten Kontakt bzw. Angriffe hauptsächliche oder begleitende Ursache.

Im Direkten Kontakt wird zur Festigung der Vorrangstellung des Menschen zumindest zeitweise das Anketten trainiert. Ohne Dominanz und Einfluss der Pfleger auf die Rangordnung wird Elefanten stattdessen mehr innerartliches Sozialverhalten ermöglicht. Elefanten-Schutz Europa e.V. engagiert sich deshalb seit Jahren für eine Elefantenhaltung im Geschützten Kontakt.

Bzgl. der Ausführung der Boxen für Elefantenkühe heißt es im Gutachten 2014: „Die Boxen müssen im Rundlauf verbindbar und von außen sicher bedienbar sein“ (BMEL 2014). Dies bedeutet, dass jeder Elefantenhalter die Voraussetzungen für eine Elefantenhaltung ohne direkten Pflegerkontakt herzustellen hat. Elefanten-Schutz Europa e.V. begrüßt dies ausdrücklich. Nicht nachzuvollziehen ist die Aussage des Gutachtens an anderer Stelle, dass die Gehegeanforderungen vom jeweiligen Haltungssystem abhängen sollen, „... da je nach Haltungsform bestimmte Gehegeeinrichtungen erforderlich sind“ (BMEL 2014). Hiermit ist aller Wahrscheinlichkeit das Bereithalten einer Trainingswand bzw. eines Behandlungsstandes gemeint, denn die Formulierung zu den Boxentoren auch der Kühe ist eindeutig.

Direkter Kontakt lässt sich auch in PC-geeigneten Anlagen durchführen. Die Umstellung auf PC in Haltungen, die baulich hierfür nicht ausgelegt sind, ist dagegen im Bedarfsfall (Unfälle) nicht ad hoc möglich. Wenn Zoos bei umfangreichen Umbauten wie z.B. am Karlsruher Elefantenhaus die Möglichkeit verstreichen lassen, zumindest die Boxen- und neuen Stalltore so umzubauen, dass sie notfalls ohne direkten Pflegerkontakt bedient werden können, entbehrt dies jeglicher

vorausschauenden Planung. Der Umbau erfüllt die Forderungen des neuen Säugetiergutachtens somit nicht.

Die unabhängige Leiterin der Redaktionsgruppe Frau Dr. Dr. Merz äußert sich bzgl. der Haltungssysteme wie folgt: „Hands-off- und Protected-contact-Haltungen nehmen international zu, um Unfälle mit Pflegern zu vermeiden. Da jedes System Vor- und Nachteile hat, wurde im Gutachten unter Gehegeanforderungen kein System abgelehnt...“ (Merz 2013). Aus Sicht unseres Vereins wurden damit die Vorteile des Direkten Kontaktes zu hoch bzw. die Potenziale des Geschützten Kontaktes zu gering gewichtet in Abwägung mit den jeweiligen Risiken. Zwar ist mancher Vorgang einfacher, wenn das Personal direkten Zugriff auf den Elefanten hat. Doch erwachsene Bullen müssen nach gleich hohen Ansprüchen ohne Direkten Kontakt gepflegt werden. Zudem können Elefanten im Geschützten Kontakt bei sachgemäßem Training lernen, bei allem zu kooperieren, was an ihnen im Direkten Kontakt ausgeführt werden kann. Ohne Druck und nur mit positiver Verstärkung scheint das Vertrauensverhältnis zum Menschen sogar intensiver zu sein als unter menschlicher Herdenführung. So ließen sich selbst schmerzhafteste Stoßzahnbehandlungen bei offener Pulpa ohne jede Narkose im PC-System durchführen (Köln, Sosto), wogegen im Direkten Kontakt Elefanten für gleiche Eingriffe z.T. zusätzlich sediert werden. Regelmäßige Übungen, längeres Anketten zu akzeptieren, entfallen zudem.

Statistisch gesichert ist inzwischen auch, dass Geburten in Anketten und mit menschlicher Assistenz zu höheren Raten an Schweregeburten, Infantiziden und nachfolgenden Akzeptanzproblemen durch die Mutter führen als ungestörte Geburten in der Gruppe (Keese 2012). Hinsichtlich der Geburtspraxis wäre also die Etablierung natürlicher Sozialgruppen, in denen Töchter Wissen über Geburtsabläufe von ihren Müttern lernen und durch Familienmitglieder Unterstützung erhalten, sinnvoller als Schwangerschaftsgymnastik oder Training für Kettengeburten.

Haltungsansprüche/Sozialgefüge

Von 27 deutschen Elefantenhaltungen können derzeit nur sechs ihre Weibchen nachts unbeaufsichtigt gemeinsam halten (22%). Probleme zwischen Weibchen auf den Außenanlagen (von Rangeleien bis dauerhaften Separierungen und Tötungen) sind aus mindestens 15 von 25 Einrichtungen, die mehr als ein Weibchen pflegen, bekannt (60%).

Im neuen Jahrtausend wurden insgesamt sechs zoogeborene Töchter von ihren Müttern getrennt, zuletzt 2011 durch den Tierpark Hagenbeck. Unser Verein hofft hier auf zukünftig positive Entwicklungen im Bestandsmanagement.



Hodenhagen beschränkt sich auf eine Matrilinie. Foto: Archiv EEG

Säugetiergutachten 2014

Die gutachterliche Leiterin der für das Elefantenkapitel zuständigen Redaktionsgruppe, Frau Dr. Dr. Merz, ist selbst sowohl Tiermedizinerin als auch Ethologin. Sie beschreibt die Notwendigkeit zu Veränderungen folgendermaßen: „Bisher wurde das Sozialverhalten von Elefanten ungenügend berücksichtigt. Jungtiere wurden häufig in einem Alter von ca. vier Jahren abgegeben, aber ohne Mutter, Tante und Geschwister, wie es dem natürlichen System entspräche. So wollten die Zoos Zuchtgruppen schneller aufbauen. Die Zucht gestaltete sich aber teilweise schwierig ... Hier wuchs der Erfahrungsschatz. So ist jetzt die Berücksichtigung des natürlichen Sozialsystems auch bei Elefanten dringend anzuraten und aus Tierschutzsicht zu fordern. Daher gilt es, die Trennung von Müttern und Töchtern zu vermeiden. ... Gruppen sollen vertikal getrennt werden, Mutterfamilien bleiben zusammen...“ (Merz 2013). Dementsprechend enthält das Gutachten eine klare Aussage zum erforderlichen Zucht- und Bestandsmanagement: „Ein gut funktionierendes Sozialsystem ist anzustreben und kann am Besten über Matrilinearität aufgebaut werden, da dies dem natürlichen Sozialsystem nahekommt. Eine Trennung von Mutter und Tochter ist zu vermeiden.“ (BMEL 2014).

Grenzen und Potenziale

Die Gutachterin erläutert in ihrem Beitrag, dass „...die Vorstellungen über Mindestanforderungen für die Zootierhaltung [...] seitens der Zoos und Tierschützer sehr unterschiedlich...“ sind (Merz 2013). Nach Fertigstellung des gesamten Entwurfs konnten sich beide Seiten entscheiden, ob sie bereit sind, die gefundenen Empfehlungen mitzutragen. Beide Seiten unterzeichneten bei gleichzeitiger Einreichung jeweils eines Differenzprotokolls.

► Bezüglich der Empfehlungen für die Elefantenhaltung bedeutet das neue Säugetiergutachten einen beachtlichen Fortschritt in vielen Bereichen, insbesondere durch Nutzung zentraler wissenschaftlicher Erkenntnisse. Der wohl größte Fortschritt aus Sicht unseres Vereins besteht in der Forderung, auf Abgaben zoogeborener Töchter ohne ihre Mütter zu verzichten und stattdessen Matrilinearität aufzubauen. Hier war der Veränderungsbedarf gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen noch weit größer als z.B. bzgl. der real existierenden Platzverhältnisse. Der VDZ äußert in seinem Differenzprotokoll, dass derartige Forderungen unnötig seien: „Da es für Afrikanische wie für Asiatische Elefanten Europäische Erhaltungszuchtprogramme gibt, an denen die allermeisten Elefanten haltenden Zoos in Deutschland partizipieren, ist die Freiheit der Halter, wie sie ihre Bestände managen und wohin sie Nachzuchten abgeben, eingeschränkt, und die diesbezüglichen Vorgaben des Gutachtens werden so irrelevant.“ (Dollinger et al. 2014). Die EAZA Expertenkommission für Elefanten (Elephant TAG) empfiehlt im Übrigen bereits seit zehn Jahren nichts anderes als das neue Säugetiergutachten: „Encourage development of matriarchal family units including female offspring, and keep these units intact“ (EAZA Elephant TAG 2004). Doch Festschreibungen auf nationaler Ebene sind nichts-



Die Chancen stehen gut, dass „Kewa“ im Tierpark Berlin zukünftig ihre Töchter behalten kann. Foto: Archiv EEG

destotrotz sinnvoll. Im Tierpark Hagenbeck ist noch nicht entschieden, ob Zuchtkuh „Thura“ ohne ihre Tochter „Rani“ nach Leipzig abgegeben werden soll. Viele deutsche Elefantennachzuchten stammen aus einer Haltung, deren vormaliger Direktor sich weder am Zuchtprogramm für Asiatische noch für Afrikanische Elefanten beteiligte, obwohl er bis 2007 sogar dem VDZ vorstand. Unter seiner Leitung wurden vier Mutter-Tochter-Beziehungen getrennt und er hätte diese Praxis gern beibehalten, wie er selbst schreibt: „Der Tierpark Berlin gehört zu den erfolgreichsten Elefantenzüchtern in Europa und hat viele Jungtiere beider Elefantenarten an andere Tiergärten abgegeben [...] Einer alten Tiergärtnerpraxis folgend gibt der Tierpark seine Elefanten frühestens im Alter von vier Jahren ab, damit die Jungtiere in der Herde aufwachsen und die Bindung an die Mutter und die anderen Elefanten ausgelebt werden kann. Seit einigen Jahren herrscht in der Elephant TAG der EAZA die biologisch schwer nachzuvollziehende Aufforderung, ein Jungtier nur mit der Mutter abzugeben. [...] So wurde kürzlich die geplante und mit dem Kollegen abgesprochene Übernahme eines vierjährigen weiblichen Elefantenkalbes durch die Elephant TAG unterbunden, es sei denn, die Zuchtkuh, die in Berlin inzwischen fünf Kälber zur Welt gebracht hat, würde mit dem Jungtier reisen...“ (Blaszkiwicz 2014). Begrüßenswerterweise sind derartige Praktiken unter neuer Leitung in Berlin nicht mehr zu erwarten. Doch generell machen Zuchtprogramme keine verbindlichen Vorgaben und haben keinerlei rechtliche Handhabe, einen Transfer zu verhindern, auch wenn dieser den Empfehlungen zuwider läuft. Zudem scheuen Zuchtbuchkoordinatoren womöglich den offenen Konflikt und segnen deshalb u.U. auch Transfers ab, die den eigenen Regeln zuwider laufen.

► Da vielen Regelungen ein Kompromiss beider Sichtweisen vorausging, ist das Gutachten leider nicht durchgehend wissenschaftlich fundiert. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Tierschutzseite in ihrem Differenzprotokoll ebenfalls nicht ganz auf eher ideologische als wissenschaftlich begründbare Forderungen verzichten konnte oder wollte. „In Gefangenschaft zeigen Elefanten häufig Verhaltensstörungen, die insbesondere durch Bewegungsmangel und Zerstörung der Sozialstruktur verursacht werden. Die Haltung von Elefanten wird daher aus Tierschutzsicht abgelehnt“ (Zimprich et al. 2014). Zerstörte Sozialstrukturen können zweifellos zu stereotypem Verhalten führen, genauso wie verwehrt Zugang zu Sozialpartnern (Ankettung, Separierung) oder fehlende verhaltensgerechte Beschäftigung. Bewegungsmangel führt zu Übergewicht, Problemen bei Gelenken, Muskel- und Skelettsystem, was wiederum die Lebenserwartung verkürzen kann. Doch gerade für den hier hergestellten Zusammenhang zwischen Bewegungsmangel und Verhaltensstereotypen sind uns keine wissenschaftlichen Nachweise bekannt. Davon abgesehen zählt Elefantenschutz Europa e.V. nicht zu den Gegnern der Zooelefantenhaltung. Wir halten eine tier- und verhaltensgerechte Elefantepflege in guten zoologischen Einrichtungen grundsätzlich für möglich und befürworten diese, solange sie nach Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgt.

► Es muss explizit erwähnt werden, dass das Säugetiergutachten keinen Gesetzescharakter hat und seine etwaige Nicht-Einhaltung nicht zwangsläufig zu rechtlichen Konsequenzen führt. Dies scheint aber nicht allen Beteiligten klar zu sein. Im Zuge eines Schriftwechsels nach der Erarbeitung der Haltungsempfehlungen für neu zu importierende Elefanten begründete der damalige Wuppertaler Zoodirektor gegenüber Alexander Hauffelner wie folgt, weshalb Flächenvorgaben von 3.000 m² nicht auf den Altbestand an Elefanten in deutschen Zoos ausgedehnt werden dürften: „Die Werte der Mindestanforderungen zwingen Amtstierärzte praktisch zum sofortigen Einschreiten oder gar zur Wegnahme der Elefanten, wenn diese nicht eingehalten werden. Es ist also ein bewusst niedriger Maßstab.“ (Schürer 2002). Ähnliche Befürchtungen wurden auch im Zuge der Erarbeitung des neuen Säugetiergutachtens immer wieder an die Presse kolportiert – Zootierhaltung würde namentlich durch die viel zu hohen Flächenforderungen des neuen Gutachtens unmöglich gemacht. Solche Aussagen sind Polemik und dazu auch

Säugetiergutachten 2014

noch gänzlich unbegründet. Frau Dr. Dr. Merz stellt klar: „Im Sinne des Gutachtens sind „Mindestanforderungen“ nicht als Grenze zur Tierquälerei zu verstehen“ und führt als Nachweis ein Urteil des Bundesgerichtshofes von 1999 an (Merz 2013). Darüber hinaus sind Amtstierärzte in den seltensten Fällen Fachtierärzte für Zoo- und Gehegetiere. Sie werden keinesfalls von sich aus und ohne gesetzliche Grundlage entscheiden, Zoos zu schließen oder Tiere zu beschlagnahmen.

Dies ist in Deutschland bei praktisch jedem Circus zu erleben: Kaum ein Wandercircus erfüllt auch nur die absolut unzureichenden Minimalvorgaben der Circusleitlinien. Die Leitlinien sind rechtlich ähnlich verbindlich wie die Empfehlungen des Säugetiergutachtens. Jeder Amtsveterinär kann für sich entscheiden, ob er deren Einhaltung einfordert oder nicht. Kaum einer setzt dies in der Praxis um und falls doch, können sich die Tierhalter oft juristisch erfolgreich dagegen wehren.

► Für die Zukunft der Haltung von Elefanten in Circussen könnte das neue Säugetiergutachten jedoch schon etwas bewirken. Auch Circuselefanten sind grundsätzlich gemäß der Vorgaben des Säugetiergutachtens zu halten. Nur für den Fall der regelmäßigen Beschäftigung durch Ausbildung und Vorführung wird nach Circusleitlinien bisher erlaubt, dass die Flächenvorgaben des Säugetiergutachtens um 50% unterschritten werden dürfen. Anhand des 1996er Gutachtens bedeutet dies 250 m² Außengehege für bis zu drei Elefantenkühe und Innengehege nur auf freiwilliger Basis. Nächtliche Ankettung ist erlaubt. Sofern zukünftig die neuen Vorgaben angewendet würden, müsste ein Außenpaddock für drei nicht züchtende Weibchen mindestens 1.000 m² messen. Ein Innengehege von 165 m² wäre verbindlich und nächtliche Ankettung nicht mehr erlaubt. Zudem würden gänzlich andere Maßstäbe an eine verhaltensgerechte Tierbeschäftigung angelegt werden müssen. Es bleibt abzuwarten, welche Schlupflöcher gefunden werden, um die Circushaltung von Elefanten zukünftig weiter zu sanktionieren.

► Das neue Gutachten bietet Amtstierärzten jedoch sehr wohl gute Ansätze, um die Qualität einer (Elefanten)Haltung im Zoo zu beurteilen und ggf. auch positiv zu beeinflussen, ohne gleich die gesamte Einrichtung zu schließen. Dies betrifft z.B. die Frage der Tierbeschäftigung und ob diese überhaupt bzw. in ausreichendem Umfang bzw. auf verhaltensgerechte Weise erfolgt. Beispiele aus der deutschen Zoolandschaft, wo Enrichment durch die nominell wissenschaftliche Leitungsebene geradezu abgelehnt wurde, waren noch aus jüngster Vergangenheit bekannt, nicht nur bei Elefanten. Und auch die Frage, ob Tiertransporte amtstierärztliche Zustimmung erhalten, kann jetzt auf anderer Grundlage als zuvor entschieden werden, z.B. wenn es um die Abgabe zoogebohrer Elefantenkühe oder sehr junger Nachzuchtbulln geht.

► Sehr interessant wird auch die Entwicklung bzgl. des Sicherheitsaspektes werden. Auch in Zukunft werden in Haltungen, die Direkten Kontakt zu Elefantenkühen praktizieren, Unfälle mit Personenschäden stattfinden. Bei darauffolgenden Untersuchungen könnte es z.B. eine Rolle spielen, ob ein Zoo über die im neuen Gutachten vorgeschriebenen von außen sicher zu bedienenden Boxentore und somit Möglichkeiten verfügt, Elefantenkühe notfalls ohne Direkten Kontakt zu halten.

► Zoologische Gärten sind neben allen ihren Aufgaben auch Wirtschaftsunternehmen. In der Wirtschaft und auch in Tiergärten nehmen Personalkosten grundsätzlich den mit Abstand größten Ausgabenanteil ein. Egal ob in öffentlicher Hand oder privatwirtschaftlich geführt, werden Versuche zur Kostensenkung immer auch Möglichkeiten zur Einsparung an Personalkosten ausloten. Dies geschieht entweder durch Änderung der Beschäftigtenstruktur und Umverteilung von Aufgaben an weniger qualifiziertes Personal, oft aber auch durch Arbeitsplatzabbau z.B. im Tierpflegebereich. Wenige Arbeitskräfte und viel Aufwand lassen den Wunsch nach Optimierung der Arbeitsabläufe entstehen. Hierzu könnten etwa leicht zu reinigende Stallböden zählen, wogegen Beschäftigung mit den Pfinglingen eher zu unproduktiven Tätigkeiten gerechnet wird. Viele Detailhinweise im neuen Gutachten zeigen auf, dass demgegenüber gerade im Bereich verhaltensgerechter Tierbeschäfti-

gung ein neuer Schwerpunkt zu sehen ist. Zudem erfordert erfolgreiche Trainingsarbeit im Geschützten Kontakt mit Elefanten hoch qualifiziertes Pflegepersonal in ausreichender Besetzung. Frau Dr. Dr. Merz beschreibt treffend: „Ein weiterer Kritikpunkt ist die zu dünne Personaldecke im Zootierpflegebereich. So ist es Tierpflegern in manchen Zoos nur unzureichend möglich, Arbeitszeit für eine gute Strukturierung der Anlagen oder auf umfangreiche Beschäftigungsprogramme für Tiere einzusetzen. [...] Gerade bei intelligenten Tierarten stellt die Zootierhaltung das Management vor große Herausforderungen, denn die Tiere müssen abwechslungsreich beschäftigt werden. Das erfordert viel Tierpflegezeit. Aus Tierschutzgründen ist daher die Personaldecke eines Zoos im Tierpflegebereich durchaus zu hinterfragen“ (Merz 2013). Dieser Feststellung schließt sich Elefanten-Schutz Europa ausdrücklich an.

Ein Sprichwort besagt, dass jede Krise immer auch eine Chance beinhaltet. Unser Verein hofft in diesem Sinne, dass das neue Säugetiergutachten gerade von den Praktikern der Elefantenhaltung, vom Management bis zu den Elefantenpflegern, weniger als Ballast und mehr als Hilfestellung in ihrer Argumentation für bessere Haltungs- und Personalbedingungen gesehen wird.

Literatur:

Blaszkiwicz, B., 2014: Wann kastriert ihr eure Giraffen? - Bemerkungen zu Empfehlungen bestimmter Zuchtprogramme. In: BONGO Band 45, 2014 (Beiträge zur Tiergärtnerei und Jahresberichte aus dem Zoo Berlin, Jahrgang 170), S. 5 - 10 [Hrsg.: Dr. Bernhard Blaszkiwicz, Hardenbergplatz 8, 10787 Berlin], Druck: H. Heenemann, Berlin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [Hrsg.], 2014: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren. BMEL 2014
Dollinger, P., Kauffels, T., Pagel, T., 2014: Differenzprotokoll der Vertreter der Zooverbände. In: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, S. 281. [Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft], BMEL 2014

EAZA Elephant TAG, 2004: Revised EAZA Elephant TAG Recommendations. In: EAZA News 47/2004, S. 44. [Hrsg.: European Association of Zoos and Aquaria], EAZA Executive Office, Amsterdam 2004

European Elephant Group, 2014: Unfallstatistik mit Elefantenbeteiligung in Zoos, Safariparks und Circussen weltweit. Unveröffentlicht

Haufellner, A., Haufellner, B., Schilfarth, J., Schilfarth, M., Schweiger, G., 2002: Bessere und sichere Elefanten-Haltung nur auf dem Papier- Eine „2-Klassen-Gesellschaft“ in Zoos. In: Elefanten-Magazin 2/2002, S. 27 [Hrsg.: Elefanten-Schutz Europa e.V./European Elephant Group], EOS-Verlag St. Ottilien 2002
Keese, N., 2012: Anketten, Freilauf, Gruppengeburt? Überlegungen zur ersten Geburt der Elefantenkuh „Hoa“ im Zoo Leipzig am 09.04.2012. In: Elefanten-Magazin 21/2012, S. 36 - 38 [Hrsg.: Elefanten-Schutz Europa/European Elephant Group], EOS-Verlag St. Ottilien 2012

Kurt, F., 2011: Einige Antworten auf „Fragen an die Elefantenexperten“ zur Überarbeitung des vom BMELV herausgegebenen „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (kurz: „Säugetiergutachten“). Unveröffentlicht

Lee, P., 2011: Dominance in Female Elephants. In: The Amboseli Elephants. A Long-Term Perspective on a Long-Lived Mammal. [Hrsg.: Moss, C., Croze, H., Lee, P.], University of Chicago Press, Chicago 2011

Merz, S., 2013: Tierschutzgemäße Zootierhaltung. Bericht zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens. In: Deutsches Tierärzteblatt 12/2013, S. 1640 - 1645, 52 [Hrsg.: Bundestierärztekammer e.V.] Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin 2013

Schürer, U., 2002: Persönliche Mitteilungen. Unveröffentlicht

Töffels, O., Ludwig, H.-J., 2013: Die Tuli-Elefanten in Europa. In: Elefanten-Magazin 24/2013, S. 48 - 52 [Hrsg.: Elefanten-Schutz Europa/European Elephant Group], EOS-Verlag St. Ottilien 2013

Zimprich, L., Brückner, J., Schmidt, T., 2014: Differenzprotokoll der Vertreter der Tier- und Naturschutzverbände. In: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, S. 253. [Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft], BMEL 2014